

Jahresbericht 2018



Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Gerberstr. 49, 53879 Euskirchen

Fon: 0 22 51 – 92 92 25 Fax: 0 22 51 – 5 48 66 E-Mail bst218@frauen-helfen-frauen.eu
www.frauen-helfen-frauen.eu

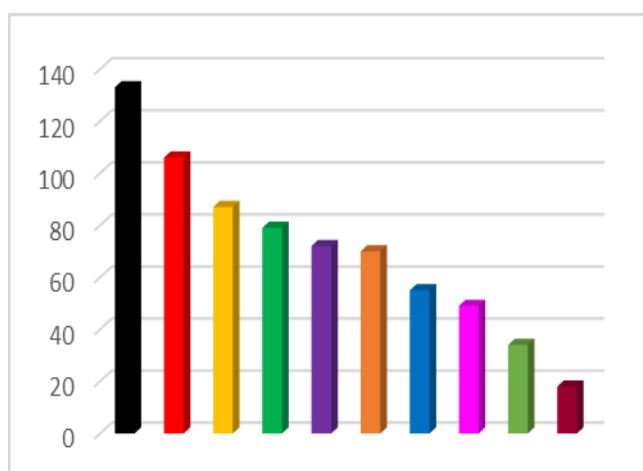
Beratungen nach § 2 Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG)

Bereits seit einigen Jahren stellen wir einen vermehrten Bedarf an Beratungen im finanziellen Bereich fest. Immer mehr Klient*innen, die sich in verschiedenen finanziellen Notlagen befinden, oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, benötigen Hilfe. Häufig kommt es in Familien mit einem geringen Einkommen bei plötzlichen unvorhergesehenen Kosten zu finanziellen Engpässen. Somit beinhaltet ein Großteil der Beratungen Informationen über finanzielle Hilfen. Häufig werden auch Hilfen bei der Beantragung von verschiedenen Anträgen insbesondere Elterngeld benötigt.

Die Beantragung auf Gewährung von Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ über unsere Beratungsstelle nimmt zu. Im Jahr 2018 wurden über unsere Beratungsstelle dort 24 Anträge auf Unterstützung gestellt und insgesamt 10.950,00 € bewilligt.

Wirtschaftlicher Status	Fälle
Einkommen aus selbständiger u. nicht selbständiger Arbeit	7
Leistungen nach SGB III	1
Leistungen nach SGB II und XII	6
Sonstige Sozialleistungen	2
Ohne eigenes Erwerbseinkommen und Sozialleistungen	8
Gesamt	24

Auch die Themen Schwangerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualität und Kinderwunsch gehören zu diesen Beratungen. Nachfolgend in der Grafik eine Auflistung der dort am häufigsten besprochenen Inhalte.

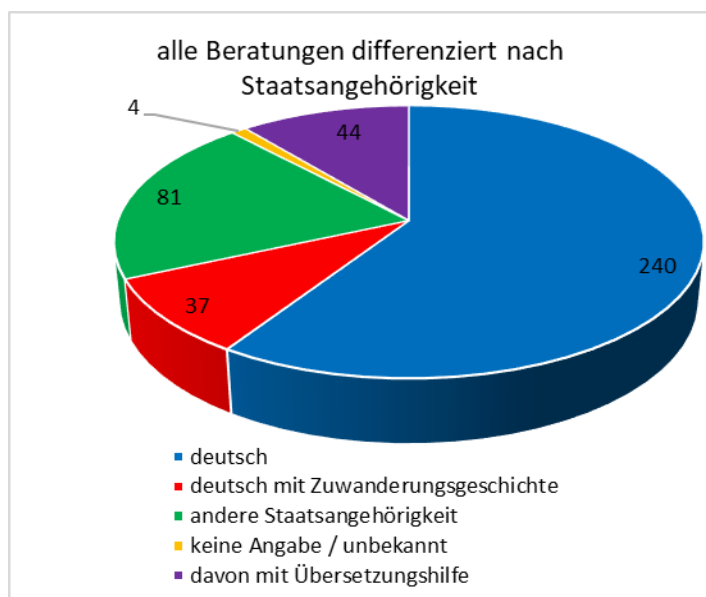


- Informationen über öffentliche und private Hilfsfonds
- Krisen- und Konfliktberatung
- Informationen über rechtliche Fragen
- Beratung zu Fragen bei Schwangerschaft und Geburt
- Informationen und Beratung über gesetzliche Hilfen
- Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds
- Verhütungsberatung
- Beratung zur Kinderbetreuung
- Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt
- Sexualaufklärung

Auffallend ist, dass der Beratungsbedarf bei einzelnen Frauen / Familien steigt, so dass pro „Fall“ mehrere Beratungen nötig sind.

Fälle nach § 2	Anzahl der Beratungen
Fälle mit bis zu 2 Beratungen	154
Fälle mit 3 bis 5 Beratungen	44
Fälle mit 6 bis 10 Beratungen	12
Fälle mit mehr als 10 Beratungen	5
Gesamt	215

Viele Klient*innen haben einen erhöhten Beratungsbedarf, bzw. benötigen mehr Unterstützung und Hilfen nach der Geburt als in den vorherigen Jahren. Die Beratungsanliegen werden immer komplexer, so dass mehrere Termine erforderlich sind um alle Anliegen zu bearbeiten.



In den letzten Jahren suchen mehr Klient*innen aus anderen Kulturkreisen, teilweise auch mit nur minimalen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen unsere Beratungsstelle auf. Die sprachlichen Probleme sind eine Herausforderung für uns Mitarbeiterinnen, sowohl in der Beratung als auch beim (telefonischen) Erstkontakt. Die Vereinbarung eines Termins und die Information was zu dem Termin mitzubringen ist gestaltet sich häufig schwierig, und manchmal ohne Hilfe einer Übersetzer*in auch als nicht praktikabel. Wenn diese Hürde genommen ist, werden

Übersetzer*innen, die sie zu den Beratungen begleiten benötigt. Erfreulicherweise klappt dieses in vielen Fällen, da über das KoBIZ für verschiedene Sprachen Dolmetscher*innen vermittelt werden. Durch diese Übersetzungen sind die Beratungen zeitintensiver. Bei Beratungen mit Dolmetscher*innen besteht allerdings die Gefahr von Missverständnissen, auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass unbewusst oder absichtlich von Seiten der Übersetzer*innen Fragen und Antworten verändert bzw. weggelassen werden, bzw. persönliche Fragen von den Klient*innen nicht gestellt werden, da diese ihnen zu privat / intim sind.

Sexualaufklärung und sexualpädagogische Arbeit

Unser Angebot zur Sexualaufklärung wurde dieses Jahr vermehrt von Schulen angefordert. Inzwischen haben wir noch ein zusätzliches Konzept für Schüler*innen der 8-ten Klassen erarbeitet, dabei bieten wir in Kooperation mit den Kolleginnen der Frauenberatungsstelle und dem Kollegen der AWO erweiterte Präventionseinheiten an. Folgende Präventionseinheiten haben wir dieses Jahr in den Klassen 6 und 8 an verschiedenen Schulen des Kreises Euskirchen durchgeführt.

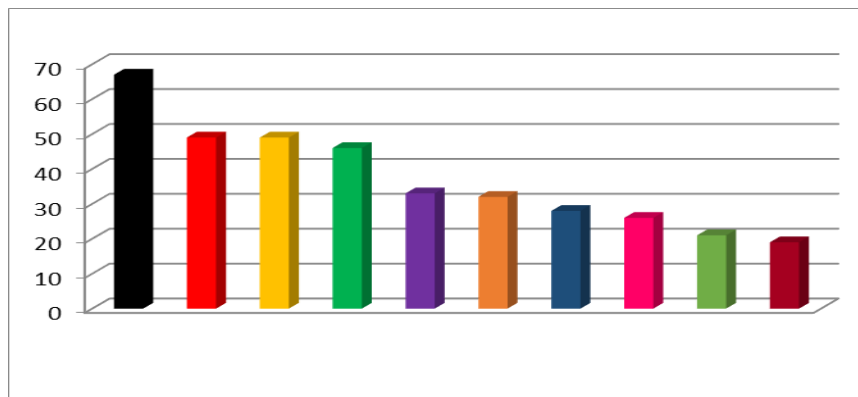
Sexualpädagogische Präventionseinheiten	Anzahl Gruppenveranstaltungen	Anzahl der erreichten Schüler*innen
Bis zu 2 Zeitstunden	4	52
Bis zu 4 Zeitstunden	20	254
Gesamt	24	306

Beratungen nach §§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) § 219 StGB

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Beratungsstelle ist die ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung, bei der die Frau im Anschluss an die Beratung eine Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes erhält. Diese Beratungen sollen dazu beitragen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage gut zu bewältigen und zu einer verantwortlichen

Entscheidung zu gelangen. Die Frauen werden sowohl zu allen Fragen rund um den Schwangerschaftsabbruch aufgeklärt, es werden ihnen aber auch Informationen zur Adoption, zu finanziellen Hilfen für Schwangere und Informationen zu gesetzlichen Hilfen gegeben. Fragen zur Verhütung und Familienplanung werden besprochen.

Die zehn am häufigsten genannten Gründe bei §§ 5/6



- körperliche / psychische Verfassung
- abgeschlossene Familienplanung
- finanzielle / wirtschaftliche Situation
- Ausbildungs- / berufliche Situation
- Situation als allein Erziehende
- familiäre, partnerschaftliche Probleme
- Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft / zur Frau
- Alter (zu alt / zu jung)
- (drohende) Arbeitslosigkeit
- zu schnelle Geburtenfolge

Weiteres aus der Beratungsstelle

Am 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Dieses Thema beschäftigte uns Mitarbeiterinnen und die Umsetzung beanspruchte einige Arbeitsstunden. Seit Oktober haben wir für unseren Verein einen externen Datenschutzbeauftragten.

Dieses Jahr hatten wir einen Personalwechsel, Ende Oktober haben wir eine unserer langjährigen Kolleginnen nach über 17 Jahren in den Ruhestand verabschiedet und eine neue Kollegin eingestellt. Neben unserer Arbeit engagierten wir uns ehrenamtlich bei verschiedenen Veranstaltungen wie dem Euskirchener Kleinkunstpreis und der Frauenkleiderbörse, um durch den Erlös bzw. die Standgebühren Gelder für den Eigenanteil, der für unsere Beratungsstelle vom Verein aufzubringen ist, zu erwirtschaften. Nach wie vor besteht nur eine Teilfinanzierung durch Land und Kreis, so dass der Verein jährlich nur für unsere Beratungsstelle ca. 12.000 € – 16.000 € an Eigenmitteln aufbringen muss. Hier wünschen wir uns eine Entlastung, durch eine höhere Finanzierung, da es für den Verein immer schwieriger wird diese Mittel aufzubringen.

Statistik

	§ 2/2a (Schwangerenberatungen)	§ 5/6 (Schwangerschaftskonfliktberatungen)	Gesamt
Einzelberatung	398	129	527
Beratung als Paar	65	29	94
Beratung mit anderer Begleitperson	50	17	67
Gesamt	513	175	688